

28.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/093

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/078; 2021/216; 2022/064

**Innenstadtsanierung
- Festlegung der Maßnahmen und Projekte für die Förderjahre 2022 und 2023**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	07.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage 2022/093 aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen und -projekte für das Förderjahr 2022 sind vorzubereiten und durchzuführen. Die Vorplanungen sind den städtischen Gremien zwecks Projektfeststellung zum Beschluss vorzulegen. Die jeweiligen Fördermittel sind zu beantragen und jeweils zeitnah nach Rechnungslegung abzurufen.
2. Die in Anlage 2 zur Vorlage 2022/093 aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen und -projekte für das Förderjahr 2023 sind vorzubereiten. Die Vorplanungen sind den städtischen Gremien zwecks Projektfeststellung zum Beschluss vorzulegen. Der städtische Drittelanteil an den Maßnahmen- und Projektkosten ist im Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Die jeweiligen Fördermittel sind zu beantragen und jeweils zeitnah nach Rechnungslegung abzurufen.

Anlass und Ziele

Im Juni 2020 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. das Innenstadtentwicklungskonzept InSEK 2030 und die durchgeführte Vorbereitende Untersuchung beschlossen, mit dem die Aufnahme in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ des Bundes und der Länder zum 31.05.2020 beantragt wurde. Die positive Entscheidung zur Aufnahme erfolgte im April 2021. Nachdem die Ar-

beitsstruktur in der Sanierungsmaßnahme Innenstadt mit der Vorlage 2021/216 im Februar 2022 durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen wurde, sind die dringenden Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2022 und 2023 festzulegen und die Vorbereitungen und Vorentwurfsplanungen der für das Jahr 2022 angedachten Maßnahmen und Projekte sind zu beauftragen. Die Projekte und Sanierungsmaßnahmen der Liste für 2023 sind für die Förderung beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) bereits bis Ende Mai 2022 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren investiven Kostenfolgen.

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. konnte mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ des Bundes und der Länder, die formal zum Jahresbeginn 2021 im April des vergangenen Jahres erfolgt ist, die ersten förderfähigen Maßnahmen beauftragen und beginnen. Mit Übergabe des Förderbescheides, die nach Freigabe der Mittel des Bundes am 12.11.2021 erfolgte, konnten bereits erste Mittel für die benannten dringenden Maßnahmen bei der NBank abgerufen werden. Für das Förderjahr 2022 wurde mit Hilfe der beratenden Unterstützung durch die DSK der Förderantrag auf Basis der groben Kostenschätzung eingereicht. Dabei wurden die für das Förderjahr 2022 angenommenen und erwartbaren Maßnahmen aufgelistet, mit Kosten von ebenfalls, wie schon in 2021, in Höhe von 996.000 € erwarten ließen.

Nunmehr ist es erforderlich, die **Maßnahmen, die im Jahr 2022 fortgesetzt oder neu realisiert** werden sollen, zu planen, die Realisierung fortzusetzen, bzw. ggf. vorzubereiten und zu beginnen.

Dabei war und ist zunächst festzulegen, welche dieser gelisteten Maßnahmen umgesetzt werden soll(t)en oder können, und zu prüfen, wann die Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können. Dazu wurde eine **Konsistenzprüfung** durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden hiermit für die Förderjahre 2022 (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/093) und 2023 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/093) den städtischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Die im InSEK 2030 gelisteten und für die Jahre 2022 und 2023 infrage kommenden Maßnahmen und Projekte wurden geprüft auf

- Aktualität der Maßnahmen und Projekte
- Kostenaktualisierung der Planungen und Baumaßnahmen
- Kostenaktualisierung des Förderbudgets
- Konflikte zu anderen Förderprogrammen
- Zeitliche Kollision mit anderen Baumaßnahmen
- Mögliche planerische oder bauliche Widerstände
- Verfügbarkeit von erforderlichen Personalressourcen

Zu den einzelnen Positionen kann in den Sitzungen detailliert erläutert werden.

In den dieser Vorlage 2022/093 angehängten **Listen für 2022 und 2023** sind die Maßnahmen in Spalte A aufgeführt, die im Integrierten Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK 2030) als die geeigneten Maßnahmen identifiziert wurden, die vorliegenden städtebaulichen Missstände zu beheben und in den in Spalte B genannten Jahren bearbeitet werden sollen. Bei den grau unterlegten Maßnahmen der Zeilen 3 bis 9 handelt es sich um jährlich wiederkehrende Positionen. Die Spalte C zeigt, für welches Jahr der Beginn laut InSEK 2030 im Antrag vorgesehen war. Die angegebenen Kennziffern zeigen, welche Steckbriefmaßnahme im InSEK zu den Projekten zugeordnet werden können (Spalte D). Die Spalte E enthält die in der Kosten- und Finanzierungsliste des InSEK 2030 eingetragenen Werte der im Jahre 2020 geschätzten Kosten der Maßnahmen,

die zum jeweiligen Projekt gehören. Die Spalte F zeigt die in der Kosten- und Finanzierungsliste des InSEK errechnete mögliche Gesamtfördersumme aus der Städtebauförderung für die jeweilige Maßnahme. Die Spalte G gibt an, wieviel im jeweiligen Jahr nach aktueller Schätzung benötigt wird. In der Spalte H steht die davon für das jeweilige Jahr zu beanspruchende Fördersumme aufgrund des in Spalte G dargestellten benötigten Budgets. Abschließend wird in Spalte I den Werten der Spalte E gegenübergestellt, um wieviel seit der Schätzung im Jahre 2020 die Kosten des jeweiligen Projektes gestiegen oder verringert sind.

Bei der Anmeldung der Maßnahmen für das folgende Jahr 2023 beim ArL und der NBank wird die entsprechende **Erhöhung der Fördermittel** auf der Grundlage der neuen Kostenentwicklungen bzw. -ermittlungen beantragt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

In der Innenstadtsanierung werden die meisten strategischen Ziele der Stadt, also die Schaffung von Arbeitsplätzen, die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Entwicklung, die Schaffung öffentlicher Räume und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, die Stadt als Vorbild bei der Energieeinsparung, Bürgerbeteiligung, angemessene Standortentwicklung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, sowie die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen angestrebt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch diese Beschlüsse werden keine unmittelbaren investiven Kosten ausgelöst. Aber der Beschluss führt zur Aufnahme des **städtischen Drittelanteils an den Kosten (Spalte G)** der jeweils in Spalte A gelisteten Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Haushalt. Und für das Jahr 2023 werden die genannten Maßnahmen mit den zugehörigen Mitteln bei der Beantragung der Sanierungsmaßnahmen und -projekte bis Ende Mai 2022 zu stellenden Förderantrag eingestellt.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Beschluss wird für die jeweils anstehenden einzelnen Maßnahmen eine Vorentwurfsplanung erarbeitet. Diese ist jeweils verwaltungsintern und mit den Betroffenen, Bürgern und Akteuren sowie dem Sanierungsrat abzustimmen. Liegen die so **abgestimmten Vorentwürfe** vor, werden diese jeweils den städtischen Gremien zu einer **Projektfeststellung** vorgelegt.

Projektleitung Koordinierung Innenstadtentwicklung

Anlage 1 öff - Projektliste Innenstadtsanierung 2022

Anlage 2 öff - Projektliste Innenstadtsanierung 2023